

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 15. März 2010 Geschäftszeichen: III 13-1.85.2-1/09

Zulassungsnummer:

Z-85.2-9

Geltungsdauer bis:

14. März 2015

Antragsteller:

Protector GmbH

An den Kolonaten 37, 26160 Bad Zwischenahn

Zulassungsgegenstand:

**Funk-Sicherheits Abluftsteuerung AS 5100 -
Sicherheitseinrichtung zur Gewährleistung eines gefahrlosen gemeinsamen Betriebes
von Lüftungsanlagen und raumluftabhängigen Feuerstätten**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und vier Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 als Sicherheitseinrichtung zur Überwachung der Fensterposition während des gleichzeitigen Betriebes einer raumluftabhängigen Feuerstätte und einer Entlüftungsanlage. Der Zulassungsgegenstand muss dem bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumuster, den Angaben des Prüfberichts (TÜV SÜD: Prüfbericht Nr. C 1433-00/10), sowie den Konstruktionszeichnungen und den Darstellungen entsprechen; der Prüfbericht, die Konstruktionszeichnungen und die Darstellungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Mit Hilfe der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 wird sichergestellt, dass die Entlüftungsanlage nur dann betrieben werden kann, wenn über ein geöffnetes Fenster ausreichend Verbrennungsluft für die raumluftabhängige Feuerstätte nachströmen kann.

Bei dem Gerät handelt es sich um ein Steckerschaltgerät zum Steuern einer Entlüftungsanlage, bestehend aus der Zentraleinheit AS-5100-Z mit Schaltausgang für die Entlüftungsanlage und optischer als auch akustischer Fehleranzeige sowie der Fenstereinheit AS-5100-T (2 Sendeeinheiten und 2 Magnete) zum Erfassen des Öffnungswinkels eines Fensters. Der Schaltausgang ist so ausgeführt, dass die Stromversorgung der Entlüftungsanlage direkt über einen Gerätestecker im Steuergerät erfolgt. Dabei wird das unzulässige Umstecken des Gerätesteckers der Entlüftungsanlage auf andere, nicht gesicherte Stromversorgungsanschlüsse ohne Zuhilfenahme von Werkzeug durch einen aufgeschraubten Sicherheitsbügel verhindert.

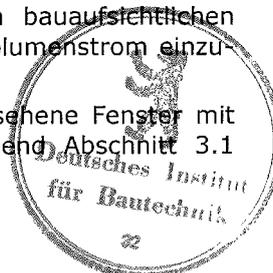
Die Fenstereinheit AS-5100-T überwacht durch zwei Sensoren mit Magnetschaltern permanent den Öffnungswinkel des Fensters und sendet diese Information an die Empfängereinheit. Es kann sowohl die Kipp- als auch die Schwenkstellung des Fensters überwacht werden. In der Empfängereinheit wird die Information ausgewertet und der Schaltausgang für die Entlüftungsanlage bei Erreichen und Überschreiten des erforderlichen Spaltöffnungsmaßes freigegeben (Lüftungsanlage in Betrieb), die LED (OPEN) leuchtet. Bei Unterschreiten des erforderlichen Spaltöffnungsmaßes inklusive geschlossenen Fensters ist der Schaltausgang für die Lüftungsanlage nicht freigegeben (Abschalten der Lüftungsanlage), die LED (CLOSED) leuchtet. Störungen werden optisch und akustisch signalisiert und der Schaltausgang der Lüftungsanlage ist in diesen Situationen nicht freigegeben.

1.2 Anwendungsbereich

Die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 ist geeignet, als Sicherheitseinrichtung zur Überwachung der Fensterposition während des gleichzeitigen Betriebes einer raumluftabhängigen Feuerstätte und einer raumlufttechnischen Anlage verwendet zu werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Verbrennungsluftversorgung der gleichzeitig betriebenen raumluftabhängigen Feuerstätte unabhängig von der Fensterstellung des überwachten Fensters sichergestellt ist.

Das erforderliche Spaltöffnungsmaß des Fensters ist unter Berücksichtigung von DVGW-Arbeitsblatt G 670¹ entsprechend Abschnitt 3.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in Abhängigkeit von Fenstergröße und maximalem Abluftvolumenstrom einzustellen.

Ist das für die Installation der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 vorgesehene Fenster mit einer Außenjalousie ausgerüstet, so ist ein Warnhinweis entsprechend Abschnitt 3.1 anzubringen.



¹ DVGW-Arbeitsblatt G 670 (Ausgabe 1999): Gasfeuerstätten und mechanische Entlüftungseinrichtungen

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Funk-Abluftsteuerung AS 5100

2.1.1 Gehäuse

Das Gehäuse besteht aus schlagfestem Kunststoff. Die zulässige Umgebungstemperatur beträgt 0 °C bis 55 °C. Die Schutzart ist mit IP 20 gekennzeichnet.

2.1.2 Schaltausgang

Die Ausführung des Schaltausganges und der elektrischen Ausrüstung entspricht den Anforderungen nach DIN EN 60730-1². Der Schaltausgang enthält zwei Schaltelemente für die direkte Abschaltung.

Der Schaltausgang ist so ausgeführt, dass die Stromversorgung der Entlüftungsanlage direkt über einen Gerätestecker im Steuergerät erfolgt. Dabei wird das unzulässige Umstecken des Gerätesteckers der Entlüftungsanlage auf andere, nicht gesicherte Stromversorgungsanschlüsse ohne Zuhilfenahme von Werkzeug durch einen aufgeschraubten Schutzbügel verhindert. Bei fehlendem Schutzbügel wird der Schaltausgang nicht freigegeben.

2.1.3 Schalteinheit (Empfänger) – Zentraleinheit AS-5100-Z

Die Zentraleinheit (Anlage 1) setzt sich aus dem Empfängermodul, der mit zwei Microcontrollern redundant aufgebauten Auswerteeinheit, der beiden redundanten Relaisreiberstufen, den beiden Schaltrelais und dem als Schutzkontaktsteckdose ausgeführten Schaltausgang zusammen.

Nach Initialisierungs- und Selbsttestphase, sowie einem Funktionstest während der Initialisierung, werden Datentelegramme empfangen. Diese werden von beiden Microcontrollern parallel ausgewertet. Dadurch, dass jeder Microcontroller jeweils zwei Treiberstufen (eine Treiberstufe für Relais K1 und eine Treiberstufe für Relais K2) dynamisch ansteuert und die Treiberstufen für das jeweilige Relais in Reihe geschaltet sind, kann der Schaltausgang erst freigegeben werden, wenn alle 4 Treiberstufen angesteuert werden. Erkennen die Microcontroller Fehler oder der Soll-Ist-Zustand der Relaiskontakte stimmt nicht überein, bleiben die Relaisreiberstufen deaktiviert und der Schaltausgang ist nicht freigegeben. Unterschreitet der Öffnungswinkel des Fensters das vorgegebene Mindestmaß gemäß Abschnitt 3.1, wird die Lüftungsanlage abgeschaltet.

Bei Unterbrechung der Funkübertragung bzw. einer fehlerhaften Funkübertragung sowie Störmeldungen wird der Schaltausgang nicht freigegeben.

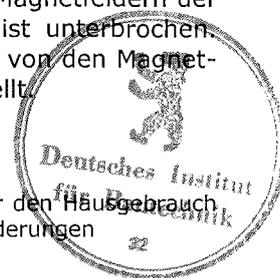
2.1.4 Magnetkontakt (Sender) – Fenstereinheit AS-5100-T

Die Fenstereinheit setzt sich aus der mit zwei Microcontrollern redundant aufgebauten Sendeeinheit und den zwei jeweils über Kabel angebotenen Magnetkontakten zusammen (Anlage 2, 4).

Die beiden Magnetkontakte werden so versetzt am Fenster angebracht, dass sowohl die Kippstellung als auch die Schwenkstellung des Fensters überwacht werden kann (Anlage 4).

Die Ausführung der Sendeeinheit (Sensoren) und der elektrischen Ausrüstung entspricht den Anforderungen nach DIN EN 60730-1.

Die Magnetkontakte sind mit Reedkontaktschaltern ausgestattet. Bei geschlossenem Fenster liegen die Reedkontaktschalter in den Magnetfeldern der Sendeeinheit ist unterbrochen. Beim Öffnen des Fensters werden die Magnetfelder der Dauermagneten von den Magnetkontakten entfernt, die Stromversorgung der Sendeeinheit wird hergestellt.



Haben beide Microcontroller eine "Offen-Stellung" der Reedkontaktschalter beider Magnetkontakte erkannt, werden Datentelegramme mit Informationen über den Öffnungswinkel des Fensters an die Zentraleinheit AS-5100-Z gesendet.

In der Fenstereinheit werden alle Systemtests innerhalb einer Stunde einmal ausgeführt.

2.1.5 Anzeige

Im Fall einer Störung erfolgt eine optische Zustandsanzeige mit akustischem Signal, der Schaltausgang wird unterbrochen.

2.1.6 Stromversorgung

Die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 (Magnetschalter/Sender) wird mittels Batterien bei einer Spannung von 4,5 V betrieben.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Funk-Abluftsteuerungen AS 5100 sind werksmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss einmal fertigungstäglich erfolgen. Dazu ist mindestens einmal täglich an mindestens einem Stück je Serie zu prüfen, ob die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 mit den Anforderungen gemäß Abschnitt 2.1 der Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und gemäß Abschnitt 2.2.2 gekennzeichnet sind. Insbesondere sind folgende Funktionstests durchzuführen:



- Schaltfunktionen durch Simulation von realen Betriebszuständen

	simulierter Betriebszustand	Schaltfunktion
1	Fenster geöffnet	LED (OPEN) leuchtet permanent, Schaltausgang frei gegeben
2	Fenster geschlossen	LED (CLOSED) leuchtet, Schaltausgang <u>nicht</u> frei gegeben

- Schaltfunktionen durch Simulation von Störungen

	simulierte Störung	Schaltfunktion
3	fehlender Magnetschalter	Schaltausgang <u>nicht</u> frei gegeben, LED (ERROR) leuchtet mit Summerunterstützung

- Testfunktion

	Aktion	Schaltfunktion
1	Fenster geschlossen	LED (CLOSED) leuchtet, Schaltausgang <u>nicht</u> frei gegeben

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der in Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 durchzuführen.

Sowohl für die Erstprüfung als auch für die Fremdüberwachung sind die im Abschnitt 2.1 genannten Produkteigenschaften an jeweils zwei stichprobenartig entnommenen Prüflingen zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.



Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung, Ausführung und Betrieb der mit der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 ausgerüsteten Entlüftungsanlagen

3.1 Installation der Funk-Abluftsteuerung AS 5100

Die Installation der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 sollte durch ein Fachunternehmen entsprechend den Angaben der Installationsanleitung des Herstellers erfolgen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Wird die Funk-Abluftsteuerung AS 5100 nicht durch ein Fachunternehmen installiert, so muss zumindest die Abnahme und Erstinbetriebnahme der installierten Anlage durch ein Fachunternehmen erfolgen.

Das erforderliche Spaltöffnungsmaß des Fensters ist in Abhängigkeit von der Fensterfläche und dem Abluftvolumenstrom der Entlüftungsanlage in Übereinstimmung mit DVGW-Arbeitsblatt G670 wie folgt zu ermitteln und einzustellen:

$$s = \frac{(75 + 1,875 \cdot \dot{V}_E)}{2 \cdot \sqrt{A}}$$

s - Spaltöffnungsmaß des Fensters [cm]

\dot{V}_E - Abluftvolumenstrom der Entlüftungsanlage [m³/h]

A - Fensterfläche [cm²]

Auf dieser Beziehung basierende Tabellen des Herstellers können genutzt werden.

Ist das für die Installation ausgewählte Fenster mit einer Außenjalousie ausgestattet, so sind folgende Fälle zu unterscheiden:

a) Das vollständige Schließen der Außenjalousie wird durch eine mechanische Vorrichtung verhindert. Die erforderliche freie Öffnungsfläche A_F ist dabei in Analogie zu DVGW-Arbeitsblatt G670 zu ermitteln:

$$A_F = 75 + 1,875 \cdot \dot{V}_E \quad [\text{cm}^2]$$

mit \dot{V}_E - Abluftvolumenstrom der Entlüftungsanlage [m³/h]

b) Das vollständige Schließen der Außenjalousie wird nicht verhindert. In diesem Fall ist ein gut sichtbarer Warnhinweis (am Fenster oder in dessen Nähe) dauerhaft anzubringen, der darauf hinweist, dass die Funktion der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 nur bei vollständig geöffneter Außenjalousie gewährleistet

Es ist insbesondere auf die korrekte Positionierung der Sensoren gemäß Anlage 4 zu achten. Dauermagneten und Magnetkontakte sind mechanisch am Fenster so zu befestigen, dass deren Entfernung nur unter Zuhilfenahme von Werkzeug möglich ist.

3.2 Anforderungen an den Betrieb

Der bestimmungsgemäße gemeinsame Betrieb der mit der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 ausgerüsteten Entlüftungsanlage und einer vorhandenen raumluftabhängigen Feuerstätte setzt voraus, dass die erforderliche Verbrennungsluftversorgung unabhängig von der Fensterstellung des überwachten Fensters sichergestellt ist.

3.3 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jeder Funk-Abluftsteuerung AS 5100 eine Installations- und Betriebsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 ausgerüstete Entlüftungsanlage nur bei entsprechend Abschnitt 3.1 geöffnetem



Fenster betrieben werden kann. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass der bestimmungsgemäße gemeinsame Betrieb der mit der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 ausgerüsteten Entlüftungsanlage und einer raumluftabhängigen Feuerstätte voraussetzt, dass die Versorgung der Feuerstätte mit der erforderlichen Menge an Verbrennungsluft unabhängig von der Fensterstellung des überwachten Fensters sichergestellt ist.

4 Bestimmungen für die Instandhaltung

Die Funk-Abluftsteuerungen AS 5100 sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051³ i. V. m. DIN EN 13306⁴ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Durch den Betreiber ist mindestens monatlich eine Funktionsprüfung der Funk-Abluftsteuerung AS 5100 entsprechend den Herstellerangaben durchzuführen.

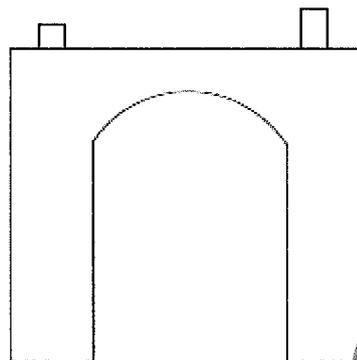
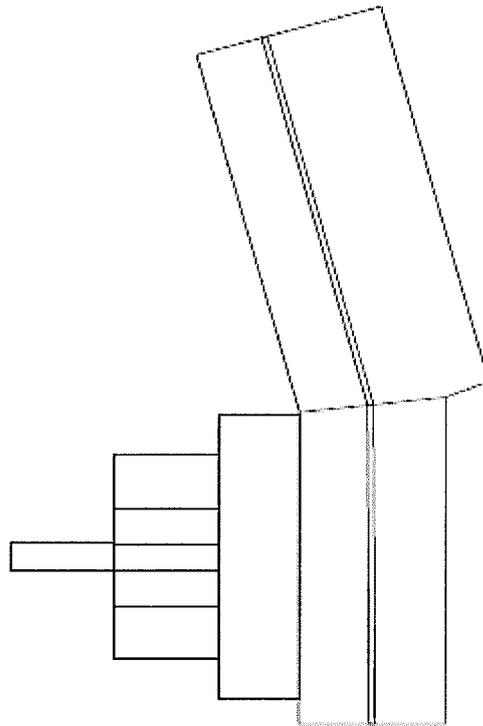
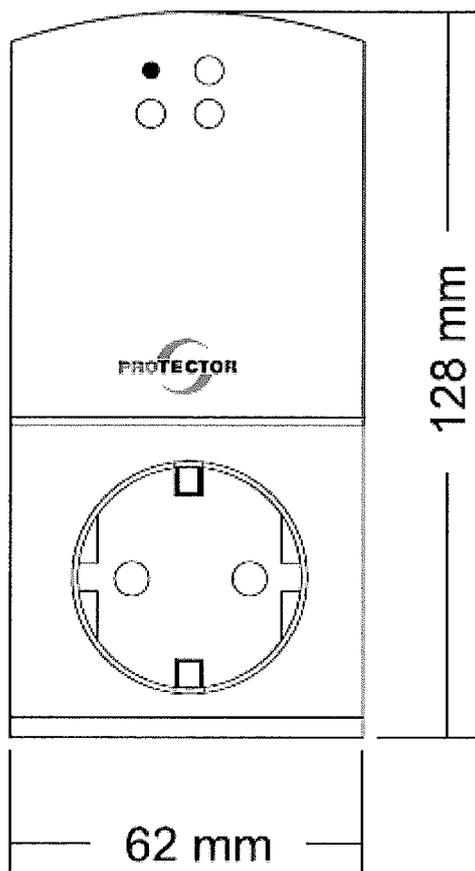
Endrullat

Beglaubigt



³ DIN 31051:2003-06
⁴ DIN EN 13306:2001-09

Grundlagen der Instandhaltung
Begriffe der Instandhaltung



PROTECTOR GmbH

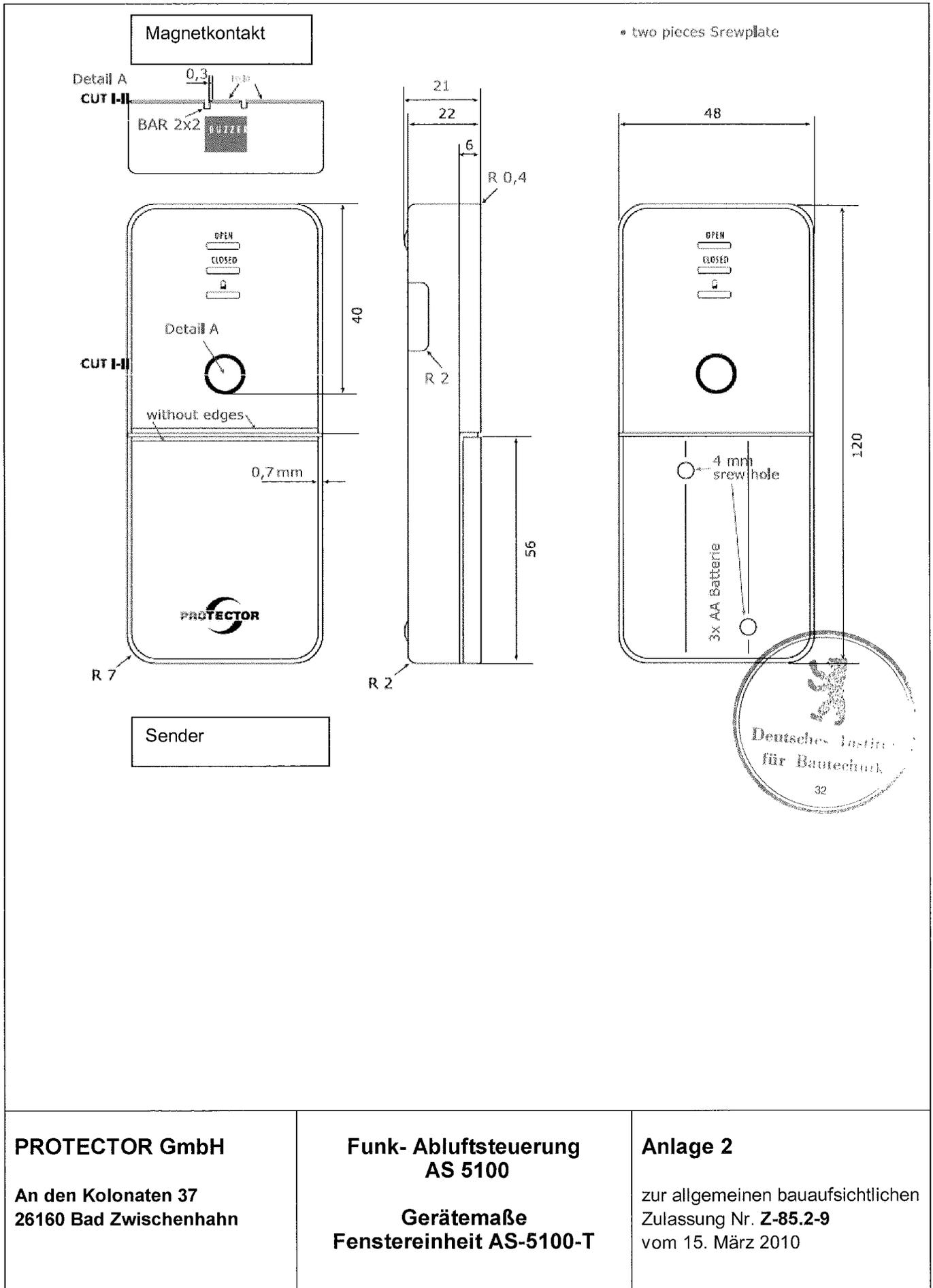
An den Kolonaten 37
26160 Bad Zwischenahn

**Funk- Abluftsteuerung
AS 5100**

**Gerätemaße
Zentraleinheit**

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-85.2-9**
vom 15. März 2010



PROTECTOR GmbH

An den Kolonaten 37
26160 Bad Zwischenahn

**Funk- Abluftsteuerung
AS 5100**

**Gerätemaße
Fenstereinheit AS-5100-T**

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-85.2-9**
vom 15. März 2010



AS-5100



PROTECTOR GmbH

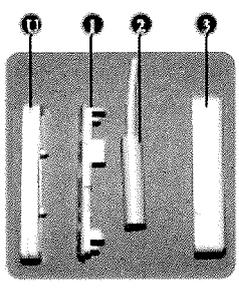
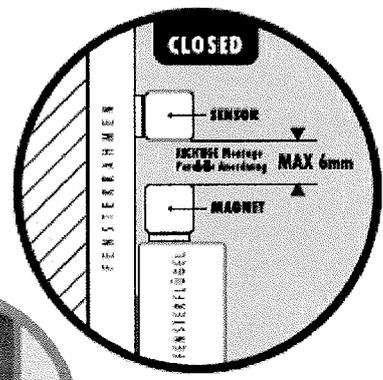
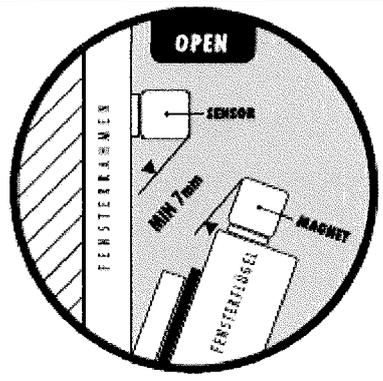
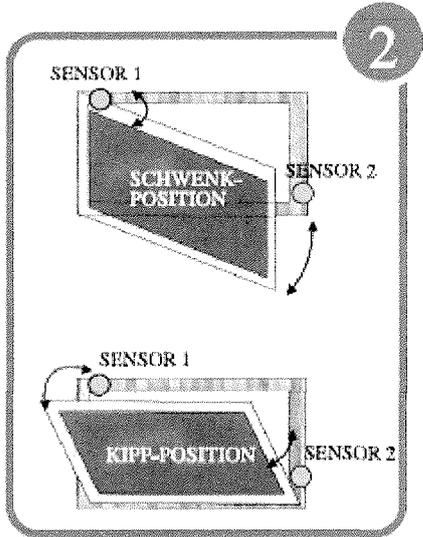
**An den Kolonaten 37
26160 Bad Zwischenahn**

**Funk- Abluftsteuerung
AS 5100**

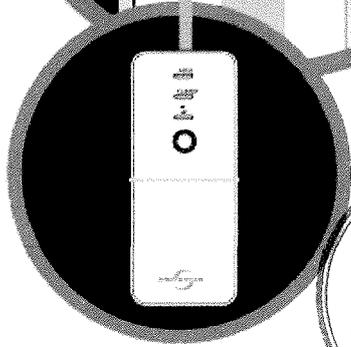
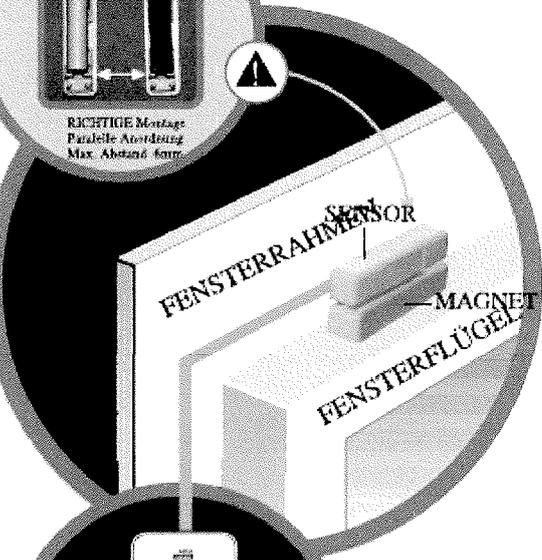
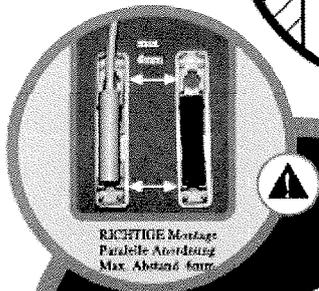
Geräteansicht

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-85.2-9**
vom 15. März 2010



- U Unterlegteil
- 1 Gehäuseunterteil
- 2 Melder oder Magnet
- 3 Gehäuseoberteil



PROTECTOR GmbH
 An den Kolonaten 37
 26160 Bad Zwischenahn

**Funk- Abluftsteuerung
 AS 5100**
 Montage des Magnetschaltes am
 Fenster für Kipp- und
 Schwenksituation

Anlage 4
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. **Z-85.2-9**
 vom 15. März 2010